

## **2. ÄNDERUNGSSATZUNG**

### **zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Auf Grund der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie § 6 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 06. November 1989, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10. Mai 2021 hat der Kreistag am ..... die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung Ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 09.12.2019 beschlossen:

1. § 2 Abs. 3 wird geändert und wie folgt gefasst:  
Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden; dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Menschen mit Behinderungen entstehen.
2. Inkrafttreten:  
Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.